

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

20.10.1836 (Nr. 292)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 292. Donnerstag, den 20. Oktober 1836.

B a i e r n.

Würzburg, 15. Okt. Was früher als Gerücht kreiste, daß nämlich ein Frhr. v. Brück, der sich zu Rom in dem Collegio Germanico befand, Dombachant dahier werde, hat sich bestätigt. Er ist noch ein ganz junger Mann, und berechtigt zu großen Erwartungen.

P r e u ß e n.

Berlin, 13. Okt. Zu der 300jährigen Reformationstagsfeier der dänischen Kirche werden, dem Vermuthen nach, der Oberkonsistorialrath Professor Marheinecke, und vermuthlich auch der neue Rektor der hiesigen Universität, Professor Hefster (Schwiegerohn des jetzigen geheimen Kabinetstaths Müller), als Deputirte der preuß. Universitäten nach Kopenhagen gehen.

Berlin, 15. Oktober. Bei der heute statt gefundenen Ziehung sind von den Seehandlungsprämienscheinen folgende 108 Serien gezogen worden: 36. 51. 74. 75. 103. 109. 122. 134. 164. 165. 178. 190. 214. 226. 265. 297. 304. 355. 357. 358. 405. 433. 439. 475. 481. 491. 502. 585. 591. 615. 619. 621. 630. 700. 712. 723. 724. 740. 766. 803. 809. 833. 840. 860. 872. 881. 922. 929. 955. 963. 1042. 1081. 1099. 1112. 1142. 1147. 1166. 1170. 1177. 1211. 1225. 1237. 1262. 1269. 1301. 1364. 1367. 1393. 1509. 1515. 1529. 1550. 1571. 1602. 1614. 1632. 1677. 1723. 1775. 1786. 1835. 1864. 1896. 1917. 1924. 1952. 1994. 2019. 2053. 2063. 2064. 2073. 2094. 2106. 2131. 2140. 2210. 2217. 2252. 2262. 2275. 2280. 2282. 2357. 2375. 2376. 2398. 2404.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, 8. Okt. Sr. Maj. der Kaiser haben dem Generalmajor und Feldataman der donischen Kosakenregimenter der aktiven Armee, Sergejeff, den St. Annenorden erster Klasse mit der kaiserlichen Krone verliehen.

Das Departement der Wasser- und Wegekommunikation und der öffentlichen Bauten macht bekannt, daß auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers die Telegraphen von St. Petersburg, Schlüsselburg und Kospina ferner nicht mehr bestehen sollen.

Die Oberdirektion der russisch-amerikanischen Kompagnie zeigt den Aktionärs an, daß am 30. Juni des laufenden Jahres im Hafen von Schokz die der Kompagnie gehörige Brigg Schokz, unter dem Befehl des Flot-

tenleutenants Njaschewitsch, aus den russisch-amerikanischen Kolonien mit einer Ladung Pelzwerk — an Werth 1,350,000 Rubel — angekommen war. Nach dem bei dieser Gelegenheit eingegangenen Berichte des Oberdirektors der Kolonien, Kaprejanow, waren die Kolonien sämmtlich in gutem Zustande.

I t a l i e n.

Rom, 6. Okt. Man hat lange besorgt, die Wendung der spanischen und portugiesischen Angelegenheiten würde auf Italien einwirken, und die unruhigen Köpfe durch ausländischen Einfluß sich auch in diesem Lande regen. Wenn es bisher ruhig blieb, so hat man dies dem gesunden Sinne des Volkes zu verdanken, denn es hat nicht an Versuchen gefehlt, es gegen die Regierungen aufzuwiegen. Nachrichten aus Neapel melden, es seyen in Sizilien und Calabrien, von Malta aus, Proklamationen eingeschwärzt worden, worin dem Volk eine freie Konstitution versprochen, und es aufgefordert werde, sich zu bewaffnen. Die Proklamation soll von einer hohen Person unterzeichnet seyn, deren Namen, wie man hier glaubt, zu diesem Zweck mißbraucht worden ist. Der schlechte Erfolg rechtfertigt einigermaßen diese Ansicht, da trotz aller Versprechungen sich das Volk nicht bewegt, und nur einige Individuen kompromittirt wurden.

Der vereitelte Versuch, die Bank in Neapel um einige Mil. Ducati zu bestehlen, hat hier Aufsehen gemacht, da unsere ersten Häuser dabei betheiliget sind. Mehrere Bankangestellte sollen einverstanden gewesen, und mit den Dieben bei der That ergriffen worden seyn.

(Allg. Ztg.)

Neapel, 6. Okt. Man hat nun endlich einen Korbon gegen die Provinzen am adriatischen Meere gezogen, der Anlaß zu vielen Streitigkeiten gibt, weil die hingsandten Truppen nicht ausreichen.

Viele Aerzte behaupten noch immer, es sey nicht die Cholera, sondern das gewöhnlich um diese Jahreszeit in den niedrigen Küstengegenden herrschende Fieber. Uebrigens fehlt seit fünf Tagen die Post aus jenen Gegenden, und es ist daher unmöglich, etwas Bestimmtes zu melden. Die Regierung beobachtet ein tiefes Stillschweigen, erläßt aber unter der Hand Verordnungen an die untern Behörden, die aber von denselben oft ganz verkehrt, selbst auf lächerliche Weise in Ausführung gebracht werden. So behauptet man, es seyen zwar einige Spitäler in Bereitschaft gesetzt, aber Niemand im Publikum von deren

Existenz benachrichtigt worden, so daß sie auch bei eingetretener Krankheit unbenutzt blieben.

Von hier flüchten sich bereits viele Personen nach Marseille oder Sizilien. Die zuletzt dahin abgegangenen Dampfschiffe waren gedrängt voll. Gegen Marseille wurde die Quarantaine hier aufgehoben. Die Renten fielen an der letzten Börse von 99 auf 97 — erholt sich aber wieder, und blieben am Ende auf 98.

(Allg. Ztg.)

Schweiz.

Vom Genfer See, 12. Okt. Der schweizerische Unwille über die französische — Montebello-Consulische — Sperre, geht jetzt schon bei uns mehr in Spott über, da wir wesentlich dabei weniger leiden, als Frankreich, und besonders die anliegenden Departements, die für alle ihre Erzeugnisse in Genf einen guten und nahen Markt fanden, und von den luftwandelnden Genfern jährlich in Wein- und Kaffeehäusern bedeutende Summen zogen, z. B. in Ferney, das jetzt Sonntags wie ausgestorben ist. Im Familienleben ist die Störung viel unangenehmer, da der Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnisse in beiden Ländern viele sind. Unfre Kolonialwaaren, die wir bisher von Marseille bezogen, sind nicht theurer geworden, dagegen haben die Genfer Kaufleute auf einmal alle in Frankreich gemachten Bestellungen zurückgenommen, und dies patriotische Beispiel wird wahrscheinlich auch in andern Theilen der Schweiz befolgt werden. Wie wäre es, was doch im Reiche der Möglichkeit liegt, wenn die Genfer auf einmal an der Pariser Börse ihre französischen Renten verkaufen ließen, die ein sehr Bedeutendes betragen? — Im Kanton Waadt erheben sich jetzt laute Stimmen für die Anschließung der Schweiz an das deutsche Zollsystem, wodurch dieser für ihre Fabrikwaaren, ihren Wein und ihre Käse ein großer Markt eröffnet werden würde, zumal wenn in Deutschland die projektirten Eisenbahnen zur Ausführung gelangen.

(Allg. Ztg.)

Waadt, 14. Okt. Am 12. und 13. d. war der große Rath außerordentlich versammelt, und beschloß folgende Instruktion für die Tagsatzungsgesandtschaft des Kantons Waadt.

Die Gesandtschaft hat den Auftrag:

1) An den Verhandlungen über die Note des franz. Gesandten vom 27. Sept. Theil zu nehmen, mit Sorgfalt die Unabhängigkeit, Ehre und Würde der Eidgenossenschaft zu wahren, und, von diesem Gesichtspunkte aus, jede mittelbare oder unmittelbare fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz zurückzuweisen.

In diesem Sinne zu den Maaßregeln beizutragen, welche den Frieden und das gute Einverständnis zwischen der Schweiz und Frankreich wieder herzustellen bezwecken, ohne doch irgend eine Konzession zu machen, welche den oben ausgesprochenen Grundsätzen zuwider wäre.

Darauf aufmerksam zu machen, daß der vorherrschende Gesichtspunkt für die Angelegenheit Conseils in der Note vom 19. Juli liege, welche dieses Individuum als einen

gefährlichen Flüchtling bezeichne, während erwiesen scheint, daß dasselbe ein Spion war.

Der Gesandte wird zugleich erklären, daß der Kanton Waadt bereit sey, alle Opfer zu bringen, welche die gegenwärtige schwierige Lage der Schweiz erheischen könnte.

2) Wenn irgend eine andere unvorhergesehene Entwicklung zwischen der Schweiz und den fremden Mächten entstände, wird der Gesandte sich bestreben, die friedlichen Verhältnisse aufrecht zu erhalten, ohne jedoch die erhaltenden Grundsätze der Unabhängigkeit, der Ehre und Würde der Schweiz aus den Augen zu verlieren.

3) Im Falle, daß neue Ereignisse eine so ernste Lage der Dinge herbeiführten, daß es nöthig schiene, zu Vollziehungsmaaßregeln zu schreiten, kann der Gesandte, nach seiner Einsicht und den in den vorhergehenden Instruktionen ausgesprochenen Grundsätzen, an den durch die Umstände gebotenen Vorbereitungen Theil nehmen, aber er ist gehalten, darüber unmittelbar zu referiren, ohne ein bindendes Botum seines Kantons abzugeben.

4) Der Gesandte wird entweder für die Vertagung oder für die Auflösung der Tagsatzung stimmen, je nach der Wichtigkeit der Umstände.

5) Im Fall die Tagsatzung aufgelöst wird, wird er im Nothfall die dem Vorort durch die vorhergehende ordentliche Tagsatzung übertragenen Vollmachten bestätigen.

Hierauf nahm der gr. Rath seinen Beschluß vom 28. Sept., hinsichtlich des Tagsatzungskonklusums vom 23. Aug., mit 119 gegen 20 Stimmen zurück, und beschloß, sich den Bestimmungen des Konklusums in allen Theilen zu unterwerfen. Einmüthig wurde der Antrag des Staatsraths, den aus franzöf. Dienst zurückgezogenen Schweizern ihre Pensionen während des letztern Trimesters auszuführen, angenommen. Zu Gesandten wurden ernannt die H. Monnard und de la Harpe.

Schwyz, 11. Okt. Heute haben die Jesuiten in ihrer provisorischen Wohnung oberhalb des Fleckens ihren Einzug gehalten.

Solothurn. Der große Rath hat am 14. d. seiner Gesandtschaft an die außerordentliche Tagsatzung folgende Instruktion ertheilt:

1) Die Gesandtschaft wird dazu stimmen, Frankreich Aufklärung zu geben, warum fragliche Beschlüsse wegen Conseil gefaßt wurden, und erklären, es sey nicht in der Absicht der Tagsatzung gelegen, den Kommissionsbericht an die französische Regierung zu senden.

2) Die Gesandtschaft ist bevollmächtigt, ohne Ratifikationsvorbehalt zu Allem zu stimmen, was nicht der Ehre und der Würde der Schweiz zuwider ist.

Zu Gesandten wurden die frühern wieder erwählt, nämlich die H. Munzinger und von Büren. Ueber die Protestation der Katholiken von Glarus wurde zur Tagesordnung zu schreiten instruiert. Die franzöf. Pensionen werden von der Regierung für das laufende Quartal übernommen.

Glarus. Der am 12. Okt. versammelt gewesene dreifache Landrath hat im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefaßt:

A. Betreffend den Kanton Waadt überläßt sich Gla-

rus der angenehmen Hoffnung, dieser achtungswerthe Stand werde durch die Vorstellungen des Vorortes und der Mitstände bewogen, seinen Beschluß, dem Konklusum, die Flüchtlinge betreffend, nicht beizutreten — von sich aus als unstatthaft und bundeswidrig erkennen und ihn zurückziehen, somit das nun durch die gesetzliche Mehrheit der Stände in Kraft erwachsene Konklusum auch für sich als verbindlich erkennen. Sollten wider Verhoffen diese Vorstellungen nicht fruchten, so mag die Gesandtschaft, unter Ratifikationsvorbehalt, zu weiter gehenden Schlußnahmen stimmen, welche die Anerkennung des Konklusums bezwecken.

B. Montebellisch-Conselische Angelegenheit: 1) Clarus mißbilligt allervorderst die Saumseligkeit des Vorortes, welchem möglich gewesen wäre, den schon am 23. Sept. in Kraft erwachsenen Tagungsbeschluß zu vollziehen, das aber den günstigen Moment versäumte, und zuwartete, bis der Belleval'sche Ueberfall statt hatte und den Vollzug unmöglich machte. 2) Festhaltung an dem die Consel's-Geschichte beschlagenden Tagungsbeschluß; sonach Uebermittelung der Akten in Verbindung mit einem Begleitschreiben an den König und das franz. Ministerium durch das Organ des eidgenössischen Geschäftsträgers Tschan; sollte aber, was Clarus rügen mußte, der Vorort von sich aus dem Hrn. Tschan den diplomatischen Verkehr mit Frankreich untersagt haben, so soll die Mittheilung durch eine Deputation statt finden. 3) Eine Vermittelung Frankreich anzubieten, hält Clarus unter obwaltenden Verhältnissen für gefährlich und der Ehre der Eidgenossenschaft zuwider; wird ein Vermittlungsvorschlag von einer dritten Person, allfällig einem fremden Gesandten gemacht, so soll die gütliche Beilegung, immerhin unter Wahrung der Ehre der Schweiz, nicht ausgeschlagen werden. 4) Sollten weitergehende Anträge hinsichtlich der Ergreifung von Repressalien gegen Frankreich gestellt werden, so soll die Gesandtschaft referiren.

C. Unsere eigene Verfassungsangelegenheit betreffend, soll die Gesandtschaft die Aufnahme unserer neuen Verfassung ins eidgenössische Archiv und deren Gewährleistung von den Ständen verlangen. Sollte sich Widerspruch erheben wollen, so soll die Gesandtschaft unter feierlicher Verwahrung der Rechte des Standes und nach Anleitung der im Kreis schreiben enthaltenen Prinzipien allfällige Vorurtheile widerlegen; schließlich aber gegen jeden Einmischungsversuch förmlichst protestiren. Da im vorortlichen Kreis schreiben bereits der Eingang einer von der katholischen Faktion ausgegangenen Protestation angekündigt war, so soll der Gesandte, unter Festhaltung der am 17. August aufgestellten, und von der Tagung anerkannten Grundsätze, gegen die Belesung einer Protestation förmlich protestiren, da nur das Petitionsrecht gewährleistet, jede Protestation gegen die Beschlüsse der obersten Landesbehörde aber als widerrechtlich erscheine. Zum alleinigen Gesandten wurde Hr. Statthalter Blumer ernannt. Die Wahl eines Mitgliedes in den Repräsentantenrath wurde verschoben.

Graubünden. Ueber den wesentlichen Inhalt der Instruktion, welche der vom 10. bis 13. Oktober außerordentlich versammelt gewesene gr. Rath der Tagsatzung, gesandtschaft unsers Standes ertheilt hat, so weit sich dieselbe für jetzt zur Veröffentlichung eignet, können wir aus zuverlässiger Quelle Folgendes berichten:

In Bezug auf die Weigerung des Kantons Waadt, den Tagungsbeschluß vom 23. August wegen der politischen Flüchtlinge anzuerkennen, soll darauf angetragen werden, zuvörderst eine bundesbrüderliche, dringende Einladung und Aufforderung an denselben zu erlassen; insofern aber derselbe wider Verhoffen fruchtlos bleiben sollte, den Kanton Waadt mit allen dem Bunde zu Gebot stehenden verfassungsmäßigen Mitteln zur diesfälligen Erfüllung seiner Bundespflicht unnachsichtlich anzuhalten.

In Betreff des Tagungsbeschlusses vom 9. Sept. in der Sache des August Consel wird die Ansicht des hiesigen Standes dahin ausgesprochen, daß die Tagsatzung durch die beschlossene einfache Mittheilung des Sachverhalts und der Untersuchungsakten an die französische Regierung, worunter der hierüber an die Tagsatzung erstattete Kommissionsbericht keineswegs begriffen seyn konnte, nichts anders gethan habe, als wozu sie sich vollkommen befugt, und durch die nachbarlichen Verhältnisse sogar verpflichtet habe finden müssen, demnach dieser Beschluß noch jetzt gut geheißen werde; wobei es jedoch nach der Ansicht des hiesigen Standes keineswegs die Absicht seyn konnte, eine solche in guter Meinung beschlossene einfache Mittheilung, sobald nun dieselbe auf eine so unerwartet empfindliche Weise abgelehnt wird, der franzöf. Regierung aufdringen zu wollen.

Die Gesandtschaft wird daher an der Berathung einer diesfälligen angemessenen und behelligenden Antwort auf die französische Note theilnehmen, wie auch zur Anwendung und Benutzung aller Mittel Hand bieten, welche, so weit es ohne Verletzung der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes geschehen kann, dazu dienen mögen, die bedauerliche Spannung mit Frankreich zu beseitigen und das gute Einvernehmen wieder herzustellen. Sollte jedoch wider Verhoffen, dadurch der gewünschte Erfolg nicht erzielt werden können, so wird die Gesandtschaft ferner zu allen denjenigen Schlußnahmen und Maßregeln stimmen, welche zur Behauptung der Ehre, Unabhängigkeit und Wohlfahrt der Schweiz von der Tagsatzung als erspriesslich und angemessen werden erachtet werden.

Sodann wurde noch in Bezug auf die vom Stande Clarus, behufs der Gewährleistung, eingereichte neue Verfassung dahin instruiert, daß der hiesige Stand es unter den obwaltenden Umständen nicht an der Zeit erachte, auf dieses Begehren einzutreten, auf den Fall aber, daß dieser Gegenstand dennoch behandelt werden wolle, sey die Gesandtschaft angewiesen, im Sinne der vom letzten großen Rath hierüber ertheilten Instruktion, an den diesfälligen Verhandlungen und Schlußnahmen Theil zu nehmen.

Die gewünschte amtliche Mittheilung der Instruktion zum Gebrauche öffentlicher Blätter wurde nicht angemess-

sen erachtet, wohl aber wird in dem zu erlassenden Ausschreiben den ehrsamten Räten und Gemeinden im Wesentlichen von der diesfälligen Verhandlung und Instruktion Kenntniß gegeben werden.

— Zu Tagsatzungsgesandten sind die H. Landrichter Balth. Dieß, Bundeslandammann J. N. Broß und Amtsbundespräsident Ph. A. Ganzoni gewählt worden.

Spanien.

Von der italienischen Gränze, 9. Oktober. Die Nachrichten, welche man in Genua und Turin aus Spanien hatte, lauten fortwährend sehr beängstigend für die Regierung in Madrid, oder besser für die Königin-Regentin. Der Plan, mit dem Cordova vertraut gewesen, und der, wie schon früher gemeldet worden, darauf hinausging, die Regentin und ihre Tochter in der Mitte der Armee aufzunehmen, sie so aus den Händen ihrer Tyrannen zu befreien, und ihnen im schlimmsten Fall einen sicheren Zufluchtsort in Frankreich zu öffnen, ist durch Cordova's Entfernung vom Kommando gescheitert. Es scheint, daß dieses Vorhaben ruchbar geworden ist, und die geheimen Gesellschaften Alles aufgebieten haben, um es bei Zeiten durch die Entfernung Cordova's zu vereiteln. Die Königin, eine wahre Staatsgefängene in Madrid, muß sich jetzt in ihr Schicksal fügen, und mit Resignation ihre Befreiung von irgend einem zufälligen Ereignisse abwarten. Man fängt an, Mitleid mit ihr zu fühlen, und ihre Lage sehr zu bedauern.

(Allg. Ztg.)

— In Algeffras fanden bei Gelegenheit der Bezirks- wahlen blutige Szenen statt; der Pöbel rief aus: muera la gente de levita! (es sterben die Leute, welche Fracks tragen), und verhinderte alle anständigen Leute, an den Wahlen Theil zu nehmen. Des Nachts wurden Dolchstiche ausgeheilt.

Frankreich.

Paris, 13. Okt. Ich weiß, so schreibt ein Korrespondent der allgem. Zeitung, aus sicherer Quelle, daß die Unterhandlungen zwischen Herrn v. Molé und der engl. Gesandtschaft, um die Mißverhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich beizulegen, den besten Fortgang haben, daß man einem Schlusse nahe ist, und daß die Forderungen des Hrn. Molé so gemäßigt sind, als man sie nach dem Vorgefallenen nur immer erwarten darf. Heute hieß aus England eingehende Blätter versichern, daß Hr. v. Molé jede Intervention von Seite Englands abgewiesen habe, indem er ungefähr gesagt: ein Zweikampf sichts über schlichtet sich am besten zwischen den streitenden Parteien selbst aus. Er hat wirklich etwas Aehnliches gesagt, aber nur in dem Sinne, daß er hoffe, die Mißverhältnisse zwischen der Schweiz und der hiesigen Regierung würden selbst ohne alle Intervention sich schlichten lassen können. Die Schweizer können die Forderungen Frankreichs gewiß ohne Schande annehmen, und die jetzigen Verhandlungen drehen sich hier mehr darum, was man von der Schweiz zu erhalten hoffen kann, als um die

eigentliche Genugthuung, die man für Hrn. v. Montebello verlangt.

Paris, 15. Okt. Ein Agent des Handelsministeriums ist, wie man sagt, nach Turin abgereist, um mit der sardinischen Regierung Verhandlungen wegen eines für beide Länder vortheilhafteren Handelsvertrags zu pflegen.

— Es existiren gegenwärtig 351 Departementalblätter; im Jahr 1835 existirten deren 299. Zu Paris hat die Zahl der Journale seit dem Schlusse der letzten Session gleichfalls zugenommen. Wir haben den Impartial weniger und die Charte von 1830, die Presse, das Siecle, das Journal general de France mehr, ohne der im Entstehen begriffenen Blätter zu gedenken.

Großbritannien.

London, 13. Okt. Der Standard gibt folgendes Verzeichniß der Schiffe, welche unter dem Befehl des Kontreadmirals Sir William Gage das neuerdings verstärkte Geschwader im Tajo bilden sollen: der Hastings, von 78 Kanonen; Cornwallis, von 84; Talavera, von 74; Herkules, von 74; Minden, von 84, und der Russell, von 74 Kanonen. Die Times sind der Ansicht, daß die Charte Don Pedro's nicht deshalb umgestoßen worden sey, weil sie unpopulär gewesen, sondern lediglich, um das vorige Kabinet zu stürzen, und hoffen deshalb, daß die Revision der Verfassung von 1820 in gemäßigttem Sinn ausfallen werde.

— Aus den vereinigten Staaten hat der Courier Nachrichten, wonach die Feindseligkeiten mit den Kribs beigelegt wären. In Texas befindet sich Alles noch im Status quo; der Globe will wissen, die nördlichen Provinzen von Mexiko seyen geneigt, sich mit Texas zu einem Bunde nach dem Muster der nordamerikanischen Union zu vereinigen.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung enthält die für die jetzige Regierung neu festgesetzte größere, mittlere und kleinere kais. Titulatur, nebst der ausführlichen Beschreibung des entsprechenden größeren, mittleren und kleineren Wappens. Der große Titel lautet, wie folgt: „Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombarden und Benedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomeren und Illyrien; König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toskana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tyrol, von Kyburg, Görz und Gradiška; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf der Ober- und Niederlausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark.“

Wien, 12. Oktober. Die Cholera hat hier wie auf dem Lande sehr abgenommen, und die Zahl ihrer täglichen Opfer hat sich auf zwei oder drei Individuen vermindert.

V e r s c h i e d e n e s.

Man schreibt aus Posen unterm 13. Okt.: „Die Hamburger Zeitung vom 8. Okt., Nr. 239, enthält einen aus Hannover vom 5. Okt. datirten Artikel, in welchem nach einem Schreiben aus Berlin, ganz ernsthaft erzählt wird, daß vor Kurzem zu Posen, in Folge einer polizeilichen Verordnung, nach welcher in amtlichen Schriften die Juden nicht mehr Israeliten oder alttestamentarische Glaubensgenossen, sondern Juden genannt werden sollten, zwischen Christen und Juden so blutige Händel vorgefallen wären, daß zu deren Dämpfung militärische Hülfe nothwendig gewesen sey. So umständlich die Nachricht auch erzählt wird, so ist sie doch völlig erdichtet, indem hier am Orte nichts von dergleichen Erzeissen bekannt geworden ist. Eben so unrichtig sind die Behauptungen des Artikels, daß das niedere Volk im Großherzogthum Posen in ewigem Religionshader lebe, daß Lutheraner und Katholiken sich fast überall feindselig gegenüber ständen, und daß beide Religionsparteien sich in ihrem Haffe gegen die Juden vereinigten. Zur Steuer der Wahrheit muß angeführt werden, daß, was die christlichen Religionsparteien betrifft, Beispiele gegenseitiger Duldung u. Liebe zu den nichts weniger als seltenen Erscheinungen gehören, und daß, wenn eine Abneigung gegen die Juden bemerkt wird, diese sich nur hinsichtlich derjenigen Klasse unter ihnen kund gibt, die, von einem nicht zu vertilgenden Schachergeiste getrieben, sich auf ungeseglichem Wege auf Kosten ihrer christlichen Mitbürger zu bereichern sucht.“

Ohne Zweifel hat das nachstehende Ereigniß zu dem in der Hamburger Zeitung erschienenen Artikel, der ganz das Gepräge absichtlicher Entstellung der Wahrheit trägt, Anlaß gegeben: Am Sonntag, den 25. Sept., Nachmittags, fuhr in Posen ein christlicher Kutscher mit einem mit zwei Pferden bespannten Wagen von der breiten Straße nach der Judenstraße. Bei dem in diesem Stadttheile stets statt findenden Gedränge müßiger Juden wurde einer derselben, ungeachtet des fortwährenden Zurufs von Seite des Kutschers, umgefahren, ohne daß ihm jedoch irgend ein Schaden zugefügt worden wäre. Sogleich vergriffen sich die übrigen anwesenden Juden an dem Fuhrmann, und rissen ihn von den Pferden fort, wahrscheinlich, um ihn nach dem Rathhause zu führen; einige Christen aber, die sich ebenfalls versammelt hatten, nahmen sich des Kutschers an, und verhinderten es, daß derselbe gemißhandelt und verhaftet wurde, wobei es von beiden Seiten zu einigen Schimpfreden kam. Mittlerweile hatte die Zahl der Reugierigen auf dem an die Judenstraße stoßenden Marktheile sich bedeutend vermehrt; nichts desto weniger gelang es einem Polizeisergenten und einem Gendarmen, schon innerhalb 8 — 10 Minuten

die Ruhe vollkommen wieder herzustellen, ohne daß noch andere Beamte hätten zur Hülfe herbeigerufen zu werden brauchen. Bewaffnetes Militär war aber weder nothwendig, noch ist auch nur ein einziger Mann der Militärwache auf dem Plage erschienen. Eben so wenig hat irgend eine Verhaftung statt gefunden, da es unmöglich war, die eigentlichen Theilnehmer an dem Erzeisse zu ermitteln.

(Pr. St. Ztg.)

Wie sehr unter andern eine gewissenhafte Beschauung der Todtgeglaubten vor ihrer Beerdigung anzuempfehlen sey, beweist ein erst kürzlich zu Hermannstadt in Siebenbürgen vorgefallenes trauriges Ereigniß. Der dortige Generalauditorlieutenant, Justizreferent des siebenbürgischen Generalmilitärkommando's, Obristleutenant Elsässer, ward nemlich als an der Cholera gestorben ohne weiteres beerdigt. In seiner Verlassenschaft vermißte man einen Ring — wahrscheinlich ein theures Andenken — und der diesfalls in Verdacht gezogene Privatdiener behauptete, sein Herr habe denselben stets am Finger getragen, und müsse ihn daher mit ins Grab genommen haben. Aus diesem Anlasse grub man den Leichnam aus, und fand bei Eröffnung des Sarges zu Jetermanns Schrecken, daß der Unglückliche aus dem Todesschlummer erwacht, und erst später wirklich gestorben war, denn der Leichnam lag auf dem Bauche, und das Fleisch an den Händen und Armen war zernagt.

(Allg. Ztg.)

D i e n s t a c h r i c t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden,

die erledigte Pfarrei Brenden (Amts Bonndorf) dem Pfarrer Kienzler in Lembach,
die erledigte Pfarrei Leipferdingen (Amts Blumenfeld) dem Pfarrer Joh. Baptist Bauer in Ettenheimmünster,
die erledigte Pfarrei Lippertsreute (Amts Ueberlingen) dem Kaplaneibenefiziaten Leibinger zu Bodmann, und
die evangel. protestantische Pfarrei Holzzen dem bisherigen Pfarrer zu Brombach, Ernst Ludwig Maler, zu übertragen.

E r l e d i g t e S t e l l e.

Die evangel. protestant. Pfarrei Brombach (Dekanats Lorrach), mit einem Kompetenzanschlag von 834 fl. 22 kr., ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich durch ihre Dekanate binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Karlsruhe, 19. Okt. Die Pariser Blätter sind heute ausgeblieben.

Staatspapiere.

Wien, 13. Okt. 4proz. Metalliques 100¹/₂; Bankaktien 1347¹/₂.

Frankfurt am Main, 17. Oktober.

Wechselcours.

Wechselcours.	Papier.	Geld.
Amsterdam	f. S.	137 ¹ / ₂
ditto	2 M.	136 ¹ / ₂
Antwerpen	f. S.	—
ditto	2 M.	—
Augsburg	f. S.	100 ¹ / ₂
ditto	2 M.	—
Berlin	f. S.	104 ¹ / ₂
ditto	2 M.	—
Bremen	f. S.	110
ditto	2 M.	—
Hamburg	f. S.	146 ¹ / ₂
ditto	2 M.	145 ¹ / ₂
Leipzig	f. S.	100 ¹ / ₂
ditto in der Messe	—	—
London	f. S.	148 ³ / ₄
ditto	2 M.	147 ¹ / ₂
Lyon	f. S.	78 ¹ / ₂
Mailand	2 M.	—
Paris	f. S.	78 ¹ / ₂
ditto	2 M.	78
Wien in 20 fr.	f. S.	99 ³ / ₄
ditto	2 M.	98 ³ / ₄
Diskonto	—	4 ¹ / ₂ %

Cours der Geldsorten.

Gold.	fl.	fr.
Neue Louisd'or	11	9
Friedrichsd'or	9	53
Randdukaten	5	34
20 Frankenstücke	9	29
Souveraind'or	16	30
Gold al Marco W. Z.	317	—
Silber.		
Laubthaler, ganze	2	43
Preussische Thaler	1	44 ³ / ₄
5 Frankenthaler	2	21
Fein Silber, 16löthig	20	30
do. 13 — 14löthig	20	30
do. 6löthig	—	—

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph Macklot.

Eingefandt.)

In einem Schreiben aus Grätz liest man Folgendes: Herr Uetz, Tänzer und Balletmeister aus Karlsruhe, hat sich abermals und mit steigendem Beifall in Solo- und Ensemblesätzen mit seiner Frau, Dlle. Grell und Vogel ausgezeichnet und als einen gediegenen akademischen Künst-

ler seines Faches bewährt. Da er nächstens mit den vereinigten mimischen Talenten unserer Bühne ein neues Ballet mit konsequenter Handlung, mit überraschenden Szenen und malerischen Situationen und Gruppen zur Aufführung bringen wird, so freuen wir uns auf diesen Kunstgenuss, in welchem wir das Talent und den Geschmack des Herrn Uetz in einer größern Komposition zu bewundern Gelegenheit haben werden. S.Am.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Okt.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 ¹ / ₂ U.	283. 1,6	10,7 Gr.üb.0	SW	trüb
N. 3 U.	283. 1,2	13,8 Gr.üb.0	DN	heiter
N. 11 U.	283. 1,9	10,1 Gr.üb.0	DN	ziemlich heiter

Um 9 Uhr Abends ein Nordlicht.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 20. Okt.: Die Dame von Avenel, Oper in 3 Aufzügen, von Boieldieu.

Freitag, den 21. Okt. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Karl Gorenflo, Zögling des Blindeninstituts in Bruchsal: K o n z e r t. Hierauf: Warum, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Angely.

Sonntag, den 23. Okt. (zum erstenmale): Ich bleibe ledig; Lustspiel in 3 Aufzügen, von Karl Blum. Hierauf (zum erstenmale): Die Müller, komisches Ballet in 1 Aufzuge, arrangirt von Herrn Telle.

Erklärung.

Es hat Herr J. A. Franck von Einsheim in der gestrigen Zeitung, Nr. 289, auf meine Aufforderung an seinen Sohn in Nr. 284, 285 und 287 dieses Blattes erklärt: „er habe seinem Sohn die Erlaubniß ertheilt, mein Haus zu verlassen; es geht also hieraus hervor, daß derselbe mit der heimlichen Entweichung seines Sohnes, unter hinwegschaffung der Effekten desselben während meiner Abwesenheit, vollkommen einverstanden war.

Ich überlasse ein Urtheil hierüber jedem Unbefangenen, und da die Sache bereits polizeilich anhängig ist, so wird es sich seiner Zeit schon ergeben, ob Herr Franck durch Vertrag ermächtigt war, seinem Sohn die Erlaubniß zu einem schicklichen Austritt aus mei-

nem Hause, geschweige denn zu einem heimlichen zu geben.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1836.

W. A. Wielandt.

Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) In meiner bereits neu errichteten **Ellenwaarenhandlung** ist so eben eine Partie modefarbige, blaue, grüne, bronze und schwarze Tücher angekommen, die ich zu sehr billigen Preisen abzugeben im Stande bin.

S. H. Dreyfus,
Kronenstraße Nr. 10.

Karlsruhe. (Kapital auszuleihen.) Auf Januar 1837 sind 9 — 10,000 Gulden Kapital, in beliebigen Partien, zu 4 pSt. verzinstlich, gegen landübliche doppelte gerichtliche Versicherung, wenn die Unterpfänder in Grundstücken, und dreifache, insofern sie in Gebäuden bestehen, an Gemeinden auszuleihen. Unter gleichen Bedingungen können auch Privaten, jedoch zu 4 1/2 pSt. Kapitaldarleihen erteilt. Nähere Auskunft gibt, auf frankirte Anfragen, das Zeitungs-komtoir.

Heidelberg. (Apothekergehülfsstellen.) Ein brauchbarer Gehülfe kann sogleich in einer Apotheke des Unterheinkreises Anstellung finden. Portofreie Anfragen befördert

Thomas et Keller
in Heidelberg.

Oberkirch. (Dienstvertrag.) Bei unterschriebener Berechnung ist noch immer eine weitere Gehülfsstelle zu besetzen; diejenigen Herren Kameralpraktikanten oder Scribenten, welche Lust zu deren Annahme haben, werden eingeladen, unter Beilegung ihrer Zeugnisse sich hierher zu wenden, wozu man beifügt, daß ein jährliches Salarium von 400 fl. nebst einem Zimmer gegeben wird.

Oberkirch, den 7. Okt. 1836.

Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.
Gersfner.

H. B. Nr. 8. G. B. Nr. 2112. Karlsruhe. (Lehrling gesucht.) In einem Handlungsbaus en detail ist für einen Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen ein Platz offen. Näheres, auf portofreie Briefe, bei dem Kommissionsbureau von B. Koelle in Karlsruhe.

Berwangen. (Droschke feil.) In Berwangen, bei Eppingen, ist im Pfarrhause eine noch ganz neue Droschke, deren man sich ein- und zweispännig bedienen kann, zu verkaufen.

Karlsruhe. (Fässer zu verkaufen.) Unterzeichneter empfiehlt einen Vorrath von 20 — 25 Fuder selbstgefertigter ganz neuer, zum Theil auch weingrüner Fässer, worunter eins von 5 Fuder, drei von 3 Fuder, rund, dann von 18 bis 5 Dm, sämtlich oval und in Eisen gebunden.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1836.

F. Herrmann, Küfermeister.

Rappenaу. (Salzfädelieferung.) Die Lieferung von beläufig 72,000 Stück Salzfäden, welche für das Kalenderjahr 1837 diesseits erforderlich sind, wird hiermit im Wege der Commission vergeben. Die Säcke müssen durchgängig von starkem Zettel angefertigt, und die Naht von innen mit doppeltem starken Faden genäht seyn. Das Getüch der Säcke kann von Hanf- oder Flachswerg seyn. Dem ersten wird bei gleichem Faden der ihm angemessene Vorzug im Preise gegeben. Die Dimensionen der Säcke sind folgende:

Länge 4 Fuß 4 Zoll, Breite 2 Fuß (nach badischem Decimal-

maas). Die 3 1/2 Fuß langen Sackbandschnüre sind jedem Sack beizubinden. Die Probefäcke nebst Schnüren, in deren Qualität zu liefern ist, können sowohl dahier, als bei den Bürgermeisterämtern von Wertheim, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Lahr und Freiburg eingesehen werden. In den Angeboten, welche bis zum 1. November d. J.

mit der Aufschrift: „Sacklieferung“, versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hierher gelieferten Säcke pr. 100 Stück, sondern auch die Zahl der Säcke, welche der Soummittent liefern will, anzugeben, und es wird auf Eingaben, welche nach diesem Termin einkommen, keine Rücksicht mehr genommen werden. Ferner wird bedungen:

- 1) daß monatlich 6200 Säcke anzuliefern sind;
- 2) daß bei jeder Lieferung, welche zu spät eintritt, drei Kreuzer pr. Sack in Abzug gebracht werden;
- 3) daß die Salineverwaltung ausserdem berechtigt sey, bei nicht pünktlich eingetretener Lieferungszeit die mit jedem Monat im Rückstand verbleibende Sackanzahl, nachdem 10 Tage über die bedungene Lieferungszeit umflossen seyn werden, anderweit in Akford zu begeben, und daß der Lieferant jeder der Salineklasse durch eine solche anderweitige Akfordhebung zugehenden Mehraufwand zu ersetzen habe;
- 4) daß für die erste Monatlieferung die Hälfte der Zahlung bis zu gänzlich vollendeter Lieferung zurückbehalten werde.

Ludwigsalpine Rappenaу, den 1. Okt. 1836.

Großherzogliche Salineverwaltung.
v. Chrismar.

Karlsruhe. (Baltsaamenlieferung.) Die Lieferung der zu den Kulturen im hiesigen Forstamtsbezirk pro 1837 erforderlichen.

2100 Pfund Forsten- und
45 = Lerchensaamen

wird Montag, den 7. Nov. d. J., im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden begeben werden, und es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, mit dem Lemerkel hierzu eingeladen, daß die Soumissionen längstens am 6. November d. J.

dahier einkommen müssen, alle etwa später eingesandten nicht berücksichtigt, sämtliche Soumissionen aber an dem obenbenannten Tag eröffnet werden, und die Lieferungsbedingungen täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 15. Okt. 1836.

Großh. badisches Forstamt Ettlingen.
Fischer.

Nr. 23,359. Mannheim. (Bekanntmachung.) Bei einem dahier in Untersuchung stehenden Individuum wurden nachgenannte Gegenstände gefunden, über deren rechtlichen Erwerb sich dasselbe nicht ausweisen kann. Da dieselben wahrscheinlich gestohlen sind, so werden diejenigen, welche glauben, daran Ansprüche machen zu können, aufgefordert, solche bei unterzeichnetester Stelle geltend zu machen.

Mannheim, den 4. Okt. 1836.

Großh. badisches Stadttamt.
Kiegel.

Beschreibung der Gegenstände.

- 1) Ein Rock von Kattun.
- 2) Ein blaueidener Spenzer.
- 3) Ein blau- und rothgestreifter Schurz von Baumwolle.
- 4) Ein Stück Westzeug von blauem Grunde mit schwarzen und rothen Blumen.
- 5) Ein blaues Halstuch mit rothen und blauen Streifen und Palmen.
- 6) Ein roth- und weißkattunenes Kleid.
- 7) Eine kattunene Nachthaube.

Nr. 9892. Gengenbach. (Diebstahl.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden der Wittwe des Handels-

manns Augustin Letter zu Zell, mittelst Einsteigens, die unten bezeichneten Gegenstände entwendet; welches wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und die noch unbekanntem Thäter hie-mit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach, den 15. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Pfister.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

	fl.	kr.
1) 2 Stück blaues, 3 Stück schwarzes und 1 Stück graues wollenes Tuch, jedes Stück etwa 30 Ellen lang, pr. Stück 30 fl., im Gesamtwerthe von	180	—
2) 2 Reste rothes Tuch, 2 Ellen lang	3	12
3) ca. 25 Pfd. türkisches Garn	50	—
4) ca. 20 Pfd. blaue Baumwolle, ziemlich grob, à 1 fl.	20	—
5) 2 Stück Bettbarchent, blau und weiß gestreift, jedes etwa 28 Ellen lang und 9 fl. 30 kr. werth	19	—
6) ca. 80 Ellen Futterbarchent, à 18 kr.	24	—
7) 40 — 50 Stück seidene Halstücher, theils schwarz mit rothen Streifen, theils bunt, mit Blumen u. dgl., im Gesamtwerthe von	40	—
8) Eine Anzahl halbsidener und baumwollener Halstücher, im Gesamtwerthe von	50	—
9) Verschiedene Stücke von Halbside in allerlei Farben, zu Kappen u. dgl., im Gesamtwerthe von	40	—
10) Ein Stück $\frac{1}{2}$ breite Siamoise, etwa noch 18 Ellen lang, mit blauem Grände und roth gewürfelt, die Elle zu 28 kr.	8	24
11) Ein do. mit größern Würfeln	8	24
12) Ein do. mit langen rothen Streifen	8	24
13) Ein do. gewirnt, blau und weiß	8	24
14) Ein Stück Kösch, roth und weiß gewürfelt	8	24
15) Verschiedene Stücke Kattun in verschiedenen Farben und Dessins, im Gesamtwerthe von	40	—
16) Verschiedene Reste Baumwollen-, Seiden- und ge-drucker Sammt zu Westen, meistens schwarz, im Gesamtwerthe von	15	—
17) Aus der offenen Ladenkasse an baarem Gelde 8 bis bestehend aus Sechsbägern, Dreibägern und son-stiger kleiner Münze.	10	—
18) 6 Maas Anken sammt Hasen, wele letzterer mit Eisen-drath gebunden ist, im Gesamtwerthe von	8	48
	Summa	542 —

Nr. 19,535. Bretten. (Schuldenliquidation.) Andreas Dehn von Saisenhäusen ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag, den 31. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Bretten, den 29. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müttinger.

vd. Bauth.

Nr. 24,615. Fahr. [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Vetter von Metersheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellunas- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 14. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprü-

che an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Fahr, den 5. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Buisson.

vd. Greiner.

Freiburg. (Vorladung.) Der Schreinergefell, Karl Friedrich Neu, von Rauen in Preußen, gegenwärtig dahier, hat gegen den Schreiner, Karl Deschle von Pfaffenweiler, folgende Klage erhoben:

Karl Deschle schulde ihm, laut Schuldschein vom 19. Sept. d. J., aus baarem Darleihen vom Monat März 1834, zu 5 pCt. verzinslich und auf Verlangen rückzahlbar, die Summe von 200 fl.

Da der Beklagte in der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. sich aus seiner Wohnung bei Wagnermeister Kenk zeitlich gemietheten Wohnung flüchtig gemacht: so werde vor Allem um Arrestanlage auf das von dem Beklagten in seiner Wohnung dahier zurückgelassene Fahrnisvermögen zc. gebeten.

Hierauf wird nun der gebetene Arrest erkannt, und an Wagnermeister Kenk der gesetzliche Auftrag erlassen; zur Rechtfertigung dieses Arrestes aber wird hiedurch Tagfahrt auf

Dienstag, den 25. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

angeordnet, wobei der arresibeklagte Karl Deschle zu erscheinen, und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vorzutragen hat, daß es sonst mit denselben ausgeschlossen, und das Arrestverfahren demnach fortgesetzt werden würde.

Auch hat der Beklagte spätestens in der Tagfahrt einen für diesseitigen Gerichtsbezirk wohnenden und durch eine öffentliche Urkunde aufzustellenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu ernennen, welche nach dem Befehle der Parthie zugestellt werden müssen, namentlich für den Empfang der Verkaufserkenntnisse, mit dem ausdrücklichen Beisatz: daß die an den Gewalthaber geschehenen Einhandlungen ebenso angesehen werden sollen, wie wenn sie an die Parthie selbst geschehen wären. Sollte diese Ernennung nicht geschehen, so würde ein solcher Gewalthaber auf Gefahr und Kosten des Beklagten von dem Gericht aufgestellt werden.

Freiburg, den 4. Okt. 1836.

Großh. badisches Stadtamt.

Kettenaker.

Weinversteigerung.

Freitag, den 21. Okt. d. J., werden bei Unterzeichnetem 4 Fuder reingehaltener Diedlinger und Elmendinger 1834er Wein gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber einladet

Ignaz Rung,
auf der Sälmühle im Althale,
bei Ettingen.

Mit einer literarischen Beilage der D. H. Marx'schen
Buchhandlung in Karlsruhe und Baden.